



GZ.: IVVe2/1424-2023

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 1. März 2023, mit der der „weltweite Klimastreik“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „weltweite Klimastreik“ am 3. März 2023 in der Steiermark wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Eine nachweisliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz hat zu erfolgen.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt